Berlin, den

Mitteilung als Anlage zum Zeugnis vom

gemäß Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I -Verordnung – Sek I-VO) vom 31. März 2010, geändert durch die Verordnung vom 17. Juli 2015

Sehr geehrte Frau, Sehr geehrter Herr ………………………………………

Sie haben der Schule gegenüber den Wunsch zur Wiederholung des 10. Jahrganges bekundet.

Ich weise Sie hiermit auf Folgendes hin: Die Schulbesuchsdauer in der Sekundarstufe I umfasst in der Regel vier Schuljahre. Somit ist die 10-jährige Schulpflicht bereits beendet.

**Die Zustimmung zur Wiederholung des 10. Jahrgangs wird hiermit erteilt.**

Wenn jedoch ein Erreichen der höheren Bildungsreife z. B. auf Grund von unzureichenden Leistungen und / oder fehlendem Bildungswillen nicht zu erwarten ist, kann der Jahrgangsausschuss bestimmen, dass die Schule verlassen werden muss. Wir verbinden diese Forderung mit einem deutlich erkennbaren Engagement, einer konsequenten Unterrichtsbeteiligung, dem pünktlichen Erscheinen und dem Ausbleiben jeglicher unentschuldigter Fehlzeiten.

Gemäß §23, Absatz 2 der Sek-I-VO unterliegt Ihre Tochter/Ihr Sohn einer Probezeit.

*„Wenn die Leistungsbereitschaft und die gezeigte Leistungsentwicklung nach einer Beobachtungszeit von mindestens zehn und höchstens zwölf Wochen nicht erwarten lassen, dass der angestrebte Abschluss oder die Berechtigung erworben werden kann, soll das Schulverhältnis von Schü-lerinnen und Schülern, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, beendet werden.“*

Schulleiter Klassenlehrer/in

Ich habe die obigen Hinweise zur Kenntnis genommen und die Konsequenz bei Zuwiderhandlung verstanden.

Unterschrift Unterschrift

der Schülerin/des Schülers der Erziehungsberechtigten